

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 17.11.2020**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss Nr. 1103/V (Drucksache Nr. 1870/V) betreffend Saubere Schulen |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Mückisch |
| 3. Beschlusssentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | entfällt |

Frank Mückisch
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1103/V vom 17.06.2020
Saubere Schulen
Drucksachen-Nr. 1870/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Mückisch

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.06.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Sofortmaßnahmen für Saubere Schulen

Das Bezirksamt ergänzt die Schulreinigung schnellstmöglich an allen Schulen um eine Tagesreinigung. Diese wird durch Reinigungskräfte ausgeführt, welche beim Bezirk angestellt werden. Der Senat wird aufgefordert, ausreichend Haushaltsmittel für die Finanzierung der Stellen – inklusive der Verwaltungsstellen – zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.

Langfristiger Plan für Saubere Schulen

In Zukunft werden die Schulen im Bezirk nur noch von fest beim Bezirk angestellten Reinigungskräften geputzt. Konkret: Ab dem Schuljahr 2021/2022 stellt das Bezirksamt die Schulreinigung im Bezirk von Fremd- auf Eigenreinigung um. Das geschieht schrittweise mit mindestens 25% pro Schuljahr, so dass nach spätestens 4 Jahren alle Schulreinigungskräfte beim Bezirk angestellt sind. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt 2022/23 und den folgenden Jahren einzustellen.

Sämtliche dieser Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer diesbezüglich gesonderten Zuweisung des Landes Berlin an den Bezirk sowie der Zuweisung entsprechender Stellen.“

Hierzu wird berichtet:

Momentan werden an allen vom Schulamt Steglitz-Zehlendorf verwalteten Schulstandorten zusätzliche Reinigungsarbeiten in Form von Tages-, Zwischen- und Endreinigungen ausgeführt und die Vorgaben des „Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schulen“ in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem Lehrpersonal umgesetzt und eingehalten.

Der Bezirk hat dem Beschluss folgend ermittelt, welches und wie viel Personal der Bezirk einstellen müsste, um die Schulreinigung in eigener Verantwortung durchzuführen. Hierbei waren die Funktionen bzw. Berufsgruppen sowie die tariflichen Eingruppierungen maßgeblich.

Das Ergebnis dieser Ermittlung ergab, dass im Bereich des Schulamtes Mehrkosten von voraussichtlich 4.418.000,- € entstehen würden.

Da der Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung unter Vorbehalt einer gesonderten Zuweisung des Landes Berlin an den Bezirk erfolgte, wurde mit Schreiben vom 14.08.2020 Herr Senator Dr. Kollatz um Mitteilung gebeten, ob er dem Begehren entsprechen könne.

Mit Schreiben vom 17.09.2020 teilt der Abteilungsleiter der Abteilung II – Finanzpolitik und Haushalt – der Senatsverwaltung für Finanzen mit, dass „der Intention Ihrer BVV, eine Verbesserung der Reinigungssituation in den Berliner Schulen zu erreichen, bereits Rechnung getragen worden ist.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 zusätzliche Mittel für die Schulreinigung zur Verfügung gestellt, die für das Jahr 2020 (7 Mio. €) zuletzt mit Schreiben vom 08. Juni 2020 auf die Bezirke verteilt wurden. Hiermit kann von allen Bezirken eine deutliche Verbesserung der Reinigungsleistungen gewährleistet werden.

Dem konkreten Vorschlag, zusätzliche Mittel für eine beabsichtigte Umstellung von einer Fremd- auf eine Eigenreinigung bereitzustellen, kann jedoch auf der Grundlage der geltenden Haushalte nicht entsprochen werden, da entsprechende Stellen bzw. Mittel nicht vorgesehen sind.“

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Frank Mückisch
Bezirksstadtrat